

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn | Vinckestr. 10 | 58636 Iserlohn

An den  
Bürgermeister der Stadt Iserlohn  
Herrn Michael Joithe  
Rathaus · Werner-Jacobi-Platz 12

58636 Iserlohn

Iserlohn, den 10. September 2026

**Coesfelder und Unnaer Listen — Erkenntnisse der Ausländerbehörde Iserlohn, Umgang mit ZAB-Unterstützungsangeboten und Sicherheitsprüfungen vor Bleibeperspektiven**

Sehr geehrter Herr Alaiz,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Anfrage und darum, sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration zu setzen. Zuständig ist die Stadt Iserlohn mit ihrer eigenen Ausländerbehörde (Werner-Jacobi-Platz 12). Personenbezogene Einzeldaten werden nicht erbeten, nur aggregierte Zahlen und Verfahrensbeschreibungen. Dies ist eine Anfrage, kein Beschlussantrag. Soweit einzelne Auskünfte nur dem Märkischen Kreis oder dem Land vorliegen, genügt die Angabe der zuständigen Stelle und dessen, was der Stadt bekannt ist.

**A. Coesfelder und Unnaer Listen in der Zuständigkeit Iserlohn**

1. Hat die Ausländerbehörde der Stadt Iserlohn im Herbst 2024 (oder später) Listen bzw. Namensaufstellungen der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Coesfeld und/oder der ZAB Unna zu vollziehbar ausreisepflichtigen Personen erhalten, verbunden mit dem Angebot, Passersatzpapiere bzw. Reisedokumente zu beschaffen? Falls ja: Wann gingen diese zu, und wie viele der Stadt Iserlohn zugeordnete Personen waren jeweils darauf geführt (Coesfeld / Unna getrennt)?
2. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status (zum Beispiel Duldung, Gestattung, sonstiger Status) hatten diese Personen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die jeweiligen Listen, soweit der Stadt bekannt?
3. Welche konkreten Unterstützungsleistungen haben die ZAB Coesfeld und die ZAB Unna der Ausländerbehörde Iserlohn für die auf diesen Listen geführten Personen bei Identitätsklärung, Pass- oder Passersatzpapierbeschaffung und Rückführung angeboten?
4. In wie vielen Fällen wurden diese Angebote angenommen, und aus welchen Gründen wurde angebotene Unterstützung gegebenenfalls nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen?

5. Wie viele der auf den beiden Listen geführten und der Ausländerbehörde Iserlohn zugeordneten Personen wurden zwischenzeitlich abgeschoben, wie viele sind nachweislich freiwillig ausgereist, und wie viele halten sich weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Stadt Iserlohn auf?

#### **B. Sicherheitsrelevante Erkenntnisse**

6. Bei wie vielen der auf den beiden Listen geführten und Iserlohn zugeordneten Personen lagen oder liegen nach Kenntnis der Stadt strafrechtliche Erkenntnisse, staatsschutzrelevante Erkenntnisse oder Hinweise auf Verbindungen zur organisierten Kriminalität vor? Bitte, soweit möglich und datenschutzrechtlich zulässig, nach Art der Erkenntnis und Stand (laufend / abgeschlossen) aggregiert darstellen.

7. Wie vielen dieser Personen wurde bei Vorliegen derartiger Erkenntnisse dennoch eine Aufenthaltserlaubnis, Duldung mit Bleibeperspektive (insbesondere Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung) oder eine sonstige Aufenthaltsperspektive erteilt?

#### **C. Prüfungen vor Bleibeperspektiven und Datenabgleich**

8. Welche verbindlichen Sicherheits- und Erkenntnisprüfungen führt die Ausländerbehörde Iserlohn vor der Erteilung oder Verlängerung einer Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung, Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen oder einer vergleichbaren Bleibeperspektive für ausreisepflichtige Personen durch? Welche Abfragen bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz, Ausländerzentralregister und sonstigen Sicherheitsbehörden erfolgen?

9. Erfolgt vor der Gewährung einer solchen Bleibeperspektive ein automatisierter oder anderweitig systematisierter Abgleich mit sicherheitsrelevanten Datenbeständen? Falls nein: Aus welchen Gründen verzichtet die Ausländerbehörde Iserlohn darauf?

10. Wie wird innerhalb der Ausländerbehörde Iserlohn sichergestellt und dokumentiert, dass sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die erst nach einer früheren aufenthaltsrechtlichen Entscheidung bekannt werden, unverzüglich in die weitere Prüfung einbezogen werden und nicht dadurch unberücksichtigt bleiben, dass Behörden und Datenbestände nicht miteinander abgeglichen werden?

11. Wie viele Personen, die in Iserlohn trotz bestehender Ausreisepflicht eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine sonstige Aufenthaltsperspektive erhielten, wurden seit dem 1. Januar 2020 nachträglich wegen Straftaten, staatsschutzrelevanter Sachverhalte oder sonstiger sicherheitsrelevanter Erkenntnisse auffällig?

12. Bei wie vielen dieser Personen wird beziehungsweise wurde eine Rücknahme, ein Widerruf oder eine Beendigung des Aufenthaltsrechts bzw. der Duldung geprüft und vollzogen?

#### **Begründung**

Im November 2024 haben die Zentralen Ausländerbehörden Coesfeld (Schwerpunkt Westbalkan) und Unna (Schwerpunkt Irak) landesweit Listen mit vollziehbar ausreisepflichtigen Personen an kommunale Ausländerbehörden versandt und Unterstützung bei der Beschaffung von Passersatzpapieren angeboten. Öffentlich berichtet wurde unter anderem über rund 1.247 Personen auf der Coesfelder Liste (davon 471 dem Kölner Zuständigkeitsbereich zugeordnet) sowie über mehr als 5.000 Personen auf der Unnaer Liste; landesweit waren etwa 6.800 Namen betroffen. Das Angebot ging nach Angaben des Kreises Coesfeld an zahlreiche NRW-Kommunen. Ob und wie Iserlohn reagiert hat, ist öffentlich nicht nachvollziehbar. Seither prüfen Landesbehörden die Listen auch auf strafrechtliche und sicherheitsrelevante Bezüge. Medien berichten von einer LKA-Auswertung mit sehr hohen Verfahrenszahlen landesweit; besonders im Fokus steht der Umgang der Stadt Köln mit dem Angebot und mit Personen im dortigen Bleiberechtsprogramm. Iserlohn betreibt nach öffentlich verfügbaren Angaben kein Köln-ähnliches kommunales Bleiberechtsprogramm, erteilt aber wie andere Kommunen Duldungen und Aufenthaltstitel (unter anderem Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung). Genau deshalb müssen die lokalen Zahlen und Verfahren transparent sein.

Die Stadt Iserlohn verfügt über eine eigene Ausländerbehörde und ist damit untere Ausländerbehörde für ihren Zuständigkeitsbereich. Die Anfrage zielt auf aggregierte Auskünfte zum Eingang und Umgang mit den ZAB-Listen, zu Rückführungen und zu den Sicherheitsprüfungen vor Bleibeperspektiven. Sie verlangt keine personenbezogenen Einzeldaten und keine Vorverurteilung einzelner Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Piotr Podworski  
Ratsmitglied  
der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn